

WASSERRADSANLAGE ECKSTEIN IN ALTENSTADT/WN**ERLÄUTERUNGSBERICHT – Stand 22.11.2021:****1. Vorhabensträger:**

Vorhabensträger ist der Antragsteller:

Herr
Ulrich Eckstein
Bahnhofstraße 1

D-92665 Altenstadt/WN

Tel: 09602/5169
E-Mail: eckstein4@t-online.de

2. Zweck des Antrages:

Der Besitzer des Anwesens der früheren Triebwerksanlage am Wehr in Altenstadt, Gemeindegebiet Altenstadt/WN im Landkreis Neustadt/WN möchte mit den beiliegenden Unterlagen die Wiederinbetriebnahme der Triebwerksanlage mit einem Wasserrad in Form einer wasserrechtlichen Bewilligung im Zusammenhang mit der Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit des Standortes beantragen, siehe auch Anlage 1.

Bei der geplanten Wasserradanlage von Herrn Eckstein, handelt es sich um einen schon seit mehr als zwei Jahrhunderten vorhandenen Mühlenstandort, dies zeigt die historische Flurkarte in der Anlage 10. Die vorhandene Wehrhöhe bleibt dabei unverändert bzw. wird an die vorhanden feste Höhe mit +400,40 m ü NHN angepasst.

Die ökologische Durchgängigkeit ist an diesem Standort derzeit nicht komplett gewährleistet. Die Mindestwassermenge ist am Standort nicht geregelt. Im Sinne der Umsetzung der Vorgaben der EU-WRRL und des WHG § 34 ist jedoch am Standort die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern und die Mindestwassermenge zu regeln.

Im Zuge dieses Antrages sollen die geplanten Umbaumaßnahmen an der Anlage wasserrechtlich genehmigt und die Regelungen zur Mindestwasserabgabe und die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit am Standort durch die beantragte Maßnahme erfüllt und umgesetzt werden.

Die Maßnahmen zum Fischschutz und Fischabstieg werden ebenfalls erfüllt und umgesetzt.

3. Bestehende Verhältnisse:

Lage des Vorhabens

Die Waldnaab hat an der Ausleitungsstelle in Altenstadt Wehr Eckstein eine Einzugsgebietsgröße von ca. 650 km².



Planauszug Ü-1, Anlage 3

Der Wehrstandort mit frühere Triebwerksanlage besteht schon seit sehr langer Zeit, das zeigt die historischen Flurkarte in der Anlage 10. Die Anlage ist derzeit nicht in Betrieb, da die alte Mühle nicht mehr vorhanden ist. Vorhanden ist die Wehranlage, Obergrabenzulauf mit Rohrleitung DN 1300 zum Unterwasserkanal.

Die Wehrhöhe an der Wehranlage wurde mit einer Höhe von +400,40 m ü NHN vermessen, diese bleibt unverändert erhalten. Die Ausbauwassermenge soll mit 2.000 l/s neue genehmigt werden.

In Verbindung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Mindestwassermenge und Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit soll mit den beantragten Maßnahmen am Wehrbauwerk Rechtsicherheit für den zukünftigen Anlagenbetrieb erlangt werden. Die Wasserradanlage soll zudem zur Stromerzeugung genutzt werden. Der Strom der Wasserradanlage soll selbst genutzt werden. Der überschüssige Strom wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wasserradanlage dient somit der Sicherung des Eigenstromverbrauches des Antragstellers.

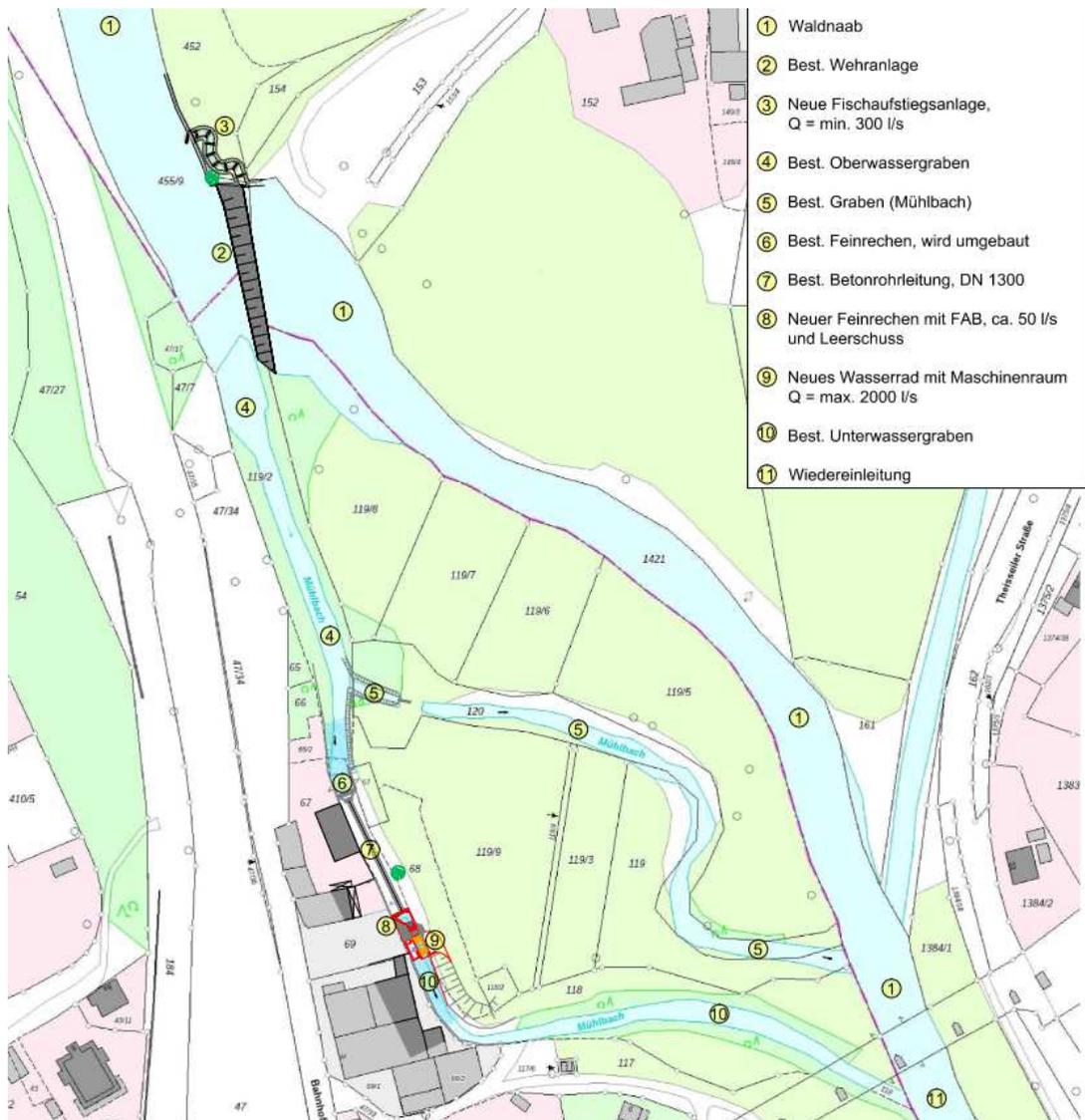
Das geplante Wasserrad mit best. Ober- und Untergraben befindet sich auf dem Flurstück Fl. Nr. 119/2 und 118, Gemarkung Altstadt/WN, Gemeinde Altstadt/WN im Landkreis Neustadt/WN. Der ca. 180 m lange Obergraben mit Rohrzuleitung zum neuen Wasserrad befindet sich ebenfalls auf den beiden obigen Flurnummer. Die vorhandene Wehranlage befindet sich 455/9 und 1421. Die Fl. Nr. 118 und 119/2 sind im Besitz des Antragstellers, siehe Angaben in der Anlage 4. Der neuen Fischaufstieg an der Wehranlage wird auf der Fl. Nr. 452 errichtet, der Eigentümer dieser Fl. Nr. hat dem Bau bereits zugestimmt, siehe Anlage 10.

Die Benutzungsanlage besteht aus folgenden wesentlichen Bestandteilen:

Am Standort sind folgende Anlagenteile bereits vorhanden:

- Wehranlage in Form einer festen Wehrschwelle mit einer Höhe von +400,40 m ü NHN und einer Stauhöhe von +400,43 m üNN.
- Obergrabenzulauf mit Rechenschutzgitter, Absperrschieber und Rohrleitung DN 1300 bis zum Unterwasserraben, Gesamtlänge ca. 180 m.
- Unterwassergrabensystem mit einer Länge von insgesamt ca. 200 m.
- Graben/Mühlbach mit Wasserüberleitung in die Waldnaab, wird derzeit als Aufstiegssystem am Standort genutzt.

Die alte Triebwerksanlage ist nicht mehr vorhanden.



Auszug Plan Ü-2, Übersichtslageplan Anlage 3

Bei Überwasserdargebot wird das ankommende Wasser über die Wehrschwelle und den Graben/Mühlbach (Nr. 5) abgeführt.

Die Geschiebeweitergabe bei hohen Abflüssen erfolgt unverändert über die Wehrschwelle.

Höhenverhältnisse:

Die Oberkante der vorhandenen Wehrschwelle liegt auf Höhe +400,40 m ü NHN, Höhensystem DE_DHHN16, bezogen Höhenfestpunkt bezogen auf den amtlichen NivP Nr. 6239 0192. Es ist also eine Oberkante Wehrschwelle mit +400,40 m ü NHN an der Anlage vorhanden.

Die Höhenangaben beziehen sich auf das amtliche Höhensystem DE_DHHN16. Dazu ist ein Höhenfestpunkt am Standort vorhanden:

Amtlicher Höhenpunkt Nr. 6239 0192: +406,373 m ü NHN, siehe Angaben in der Anlage 8

Gewässerbenutzungen

Die neue Wasserradanlage dient nach Umsetzung der Maßnahmen der Gewinnung und Erzeugung von elektrischer Energie zur Deckung des Eigenbedarfs und zur Einspeisung in das Netz der öffentlichen Stromversorgung.

Hydrologische Daten

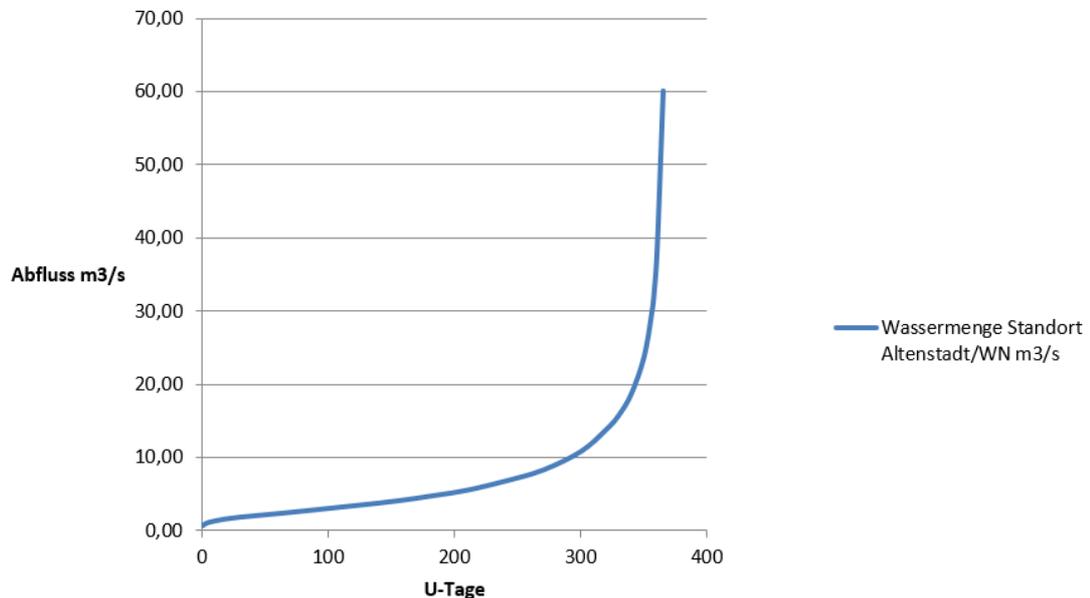
Der Waldnaab, ein Gewässer 1. Ordnung, hat an der vorhandenen Ausleitungsstelle ein Oberirdisches Einzugsgebiet an der Anlage Schulmühle von ca. AEO = ca. 650 km².

Anhand der vorhanden Pegelraten am Pegel Windischeschenbach ergeben sich folgende Abflusszahlen am Standort:

U-Tage	Wassermenge	Wassermenge
	Pegel Windischeschenbach	Standort Altenstadt/WN
	m ³ /s	m ³ /s
1	0,66	0,72
5	1,03	1,13
15	1,38	1,52
20	1,51	1,66
30	1,71	1,88
40	1,86	2,05
70	2,31	2,54
100	2,80	3,08
150	3,65	4,02
183	4,38	4,82
210	5,07	5,58
240	6,19	6,81
270	7,57	8,33
300	9,88	10,87
320	12,60	13,86
330	14,40	15,84
340	17,10	18,81
350	21,70	23,87
356	27,10	29,81
358	29,90	32,89
360	34,20	37,62
363	46,10	50,71
365	54,70	60,17

MNQ	1,47	1,62
MQ	6,67	7,34
MHQ	71	78

Wassermengendauerlinie Standort



Daten aus Anlage 5

Die Triebwerksanlage am Standort Altenstadt wird mit einer Ausbaumengende von 2,0 m³/s betrieben, diese entspricht einem Ausbaugrad von $QA/MQ = 2,0/7,3 = 0,28 \ll 1,0$, hat also einen sehr geringen Ausbaugrad, so dass in den meisten Abflusszeiten ausreichend Wasser in der Ausleitungsstrecke verbleibt, siehe dazu Leistungsplan in der Anlage 7 (Spalte Anteil bzw. Wassermenge Wehr + FAH).

4. Geplante Umgestaltungen:

4.1 Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme

Am Standort Eckstein in Altenstadt sind folgenden Umgestaltungen geplant:

- Anpassung Wehrschwelle auf eine einheitliche Höhe von +400,40 m ü NHN, Mindestableitung von 400 l/s durch Überspiegelung von 3 cm.
- Bau einer Fischaufstiegsanlage an der Wehranlage mit mindestens 300 l/s Abflussdotations bei Niedrigwasserabflüssen (W30)

- Bau einer neuen Wasserradanlage mit Entlastungsschütze, Feinrechenanlage mit lichten Stababstand von 40 mm, Fischableitsystem mit 50 l/s, Überfallschwelle und Hochbau zur Aufnahme der Wasserradtechnik, Abflussmenge Wasserrad 2 m³/s, Abflussmengen Fischabstieg am Feinrechensystem 50 l/s.
- Anpassungen bzw. Entladungen des vorhandenen Unterwasserkanals
- Anpassungen der vorhandenen Ableitung (best. Graben/Mühlbach) an die neue Abflusssituation, Anpassung Abfluss auf mindestens 300 l/s.

Die am Standort vorhandene Wehrhöhe mit +400,40 m ü NHN bleibt unverändert.

Über den vorhandenen Oberwassergraben werden somit mindestens 2.350 l/s abgeführt (2.000 l/s Wasserrad, 50 l/s Fischabstieg, 300 l/s Graben/Mühlbach), Erläuterung siehe oben. Über die Wehranlage werden durch Überspiegelung 400 l/s und über die neuen Fischaufstiegsanlage zusätzliche 300 l/s abgeführt, so dass in der Ausleitungsstrecke insgesamt mindestens 700 l/s bzw. ab Einleitung Graben/Mühlbach 1.000 l/s abgeleitet werden, dies liegt über den üblichen Ansatz von 5/12 MNQ = 700 l/s am Standort in Altstadt/WN.

4.2 Sonstige Maßnahmen

Im Zuge der Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen wird der Unterwasserkanal bei Bedarf entlandet. Wobei der untere Teil des Unterwasserbereiches aus naturschutzfachlichen Gründen nicht verändert wird.

4.3 Mindestwasserregelung am Standort

Die geplante Mindestwasserregelung wird auf Grundlage des vorhandenen MNQ-Wertes auf 5/12 MNQ vorgeschlagen. Dies entspricht den üblichen derzeitigen Regelungen zu Mindestwasserabflüssen an Standorten mit Wasserkraftnutzung.

Durch die Abgabe der Mindestwassermenge wird der Lebensraum Ausleitungsstrecke weiterhin sichergestellt. Aufgrund des sehr geringen Ausbaugrades der Wasserradanlage verbleibt weiterhin der Hauptabfluss in der Waldnaab und trägt somit zu Erhaltung der Lebensräume im Bereich der Ausleitungsstrecke bei. Es wird somit ganzjährig der Lebensraum für Makrozoobenthos und andere aquatische Lebewesen an und um die Ausleitungsstrecke gesichert. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtmindestwasserabgabe für die Ausleitungsstrecke am Standort Eckstein von mindestens 1.000 l/s.

Die Abgabe erfolgt über eine entsprechende Wehrüberspiegelung, Ableitung Fischaufstieg und Ableitung Graben/Mühlbach in die Ausleitungsstrecke.

5. Auswirkungen der Anlage

Auf das Gewässer

Der Wasserhaushalt des Gewässers wird durch die Wiederinbetriebnahme nicht wesentlich verändert. Der vorhandene natürliche Unterwassergrabenbereich wird sogar aufgewertet, da nunmehr eine Wassermenge von bis zu 2.050 l/s abgeführt wird.

Die ökologische Durchgängigkeit wird verbessert, der Fischschutz und Fischabstieg ist mit der vorhandenen Wasserradtechnik und der geplanten Feinrechenanlage gewährleistet. Mit der Regelung der Dotationen in der Ausleitungsstrecke mit einem Anteil von mindestens 5/12 MNQ wird die ökologische Mindestwassermenge umgesetzt, so dass diese Forderung eingehalten wird.

Zur Zielsetzung nach WRRL: Aufgrund dessen, dass die vorhandenen Ausbaudaten sehr klein ist, die Stauhöhe unverändert erhalten bleiben und die Anlage mit dem Stauwehr schon seit sehr langer Zeit vorhanden ist, ergeben sich durch die Wiederinbetriebnahme keine Veränderungen im Ober- und Unterwasser der Anlage. Dem Wasserkörper unterhalb und auch oberhalb des Wehres entstehen daher keinerlei negative Veränderungen.

Durch die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit wird der gesamte Anlagenbereich zusätzlich ökologisch aufgewertet. Bei den für die Durchspülung des Gewässers maßgeblichen Hochwasserabflüssen ergeben sich keinerlei Veränderungen, da dann die Durchspülung bzw. Freispülung der Gewässerbereiche oberhalb und auch Unterhalb der Wehranlage von Geschiebe und Sedimenten unverändert erhalten bleibt.

Die Erreichung des Bewirtschaftungszieles nach WRRL (guter ökologischer Zustand) ist durch den Betrieb der Anlage Eckstein in Altstadt nicht gefährdet, da durch die Verbesserung der Durchgängigkeit, Gewährleistung des Fischschutzes und Regelung des Mindestwasser keine Bewertungskomponenten negativ beeinflusst werden.

Zum Stauverhalten

Das Stauverhalten wird durch den Betrieb der Anlage nicht verändert, da die vorhandene Wehrhöhe am Standort gegenüber dem jetzigen Zustand nicht geändert wird.

Bei Hochwasser, - bei Überschwemmung

Das umliegende gesicherte Überschwemmungsgebiet im Sinne des §76 WHG bleibt unverändert erhalten. Die Rückhalteflächen §77 bleiben in ihrer Funktion erhalten.

Auf die Gewässerdurchgängigkeit

Durch den Bau des Fischaufstieg mit Ober- und Unterwasseranbindung Standort wird die Längsdurchgängigkeit an diesem Standort gewährleistet bzw. umgesetzt.

Auf das Grundwasser

Aufgrund der Tatsache, dass die Ober- und Unterwasserspiegel nicht verändert werden, werden die Grundwasserhältnisse am Standort nicht verändert.

Geräuschemissionen

Die Geräuschemissionen bleiben unverändert erhalten. Die Anlage mit Wasserrad wird entsprechend eingehaust, so dass sich daraus keine Veränderungen der Geräuschemissionen ergeben.

Natur und Landschaft

Da es sich um eine bestehende Anlage handelt, sind keine negativen Veränderungen bzw. Auswirkungen durch den Betrieb der Anlage auf das Landschaftsbild zu erwarten. Der Bau der Aufstiegsanlage stellt zudem eine landschaftliche Aufwertung dar.

Schutzgut Mensch

Durch die Wasserradanlage erfolgt kein zusätzlicher Aufstau bei Hochwasser und keine Veränderungen der Ober- und Unterwasserspiegellagen und somit keine Verschlechterung. Die allgemeinen Gefährdungen aufgrund von Hochwasser bleiben im Überschwemmungsgebiet unverändert bestehen.

Kulturgüter und sonstige Schutzgüter

Die Hochwassergefahr und der Hochwasserschutz für die anliegenden Grundstücke werden durch die Anlage nicht verändert.

Emissionen

Bei einer Generatorleistung von maximal 11 kW wird zukünftig am Standort eine Energiemenge im Mittel von ca. 95.000 kWh/Jahr erzeugt. Derzeit wird das Wasserkraftpotential zur Stromerzeugung nicht genutzt, so dass mit der geplanten Anlage am Standort eine Stromerzeugung von ca. 95.000 kWh/h möglich ist, dass dadurch der Atmosphäre rd. 95 t CO₂ Ausstoß gegenüber einer Stromerzeugung durch Braunkohlekraftwerke (Ansatz 1.000 t CO₂ GWh) erspart werden. Die Wasserradanlage kann den mittleren Gesamtjahresbedarf an Strom von rd. 28 Haushalten (3.300 kWh/a pro Haushalt) im direkten Umfeld der Anlage decken. Die Anlage deckt somit den gesamten Stromverbrauch des Anwesen Eckstein mit regenerativem Strom und speist zusätzlich in das Stromnetz ein.

Mit dem Jahresstromertrag der Anlage Eckstein können mit einem Elektroauto, bei einem Verbrauch von ca. 0,18 kWh/km, insgesamt ca. 500.000 km pro Jahr zurückgelegt werden, was ca. 12 Erdumrundungen pro Jahr entspricht.

Maßnahmen zum Oberflächenwasserkörper

Da nur im bereits bebauten Bereich Maßnahmen geplant sind und zudem die Maßnahmen eine Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit zum Zierl haben, ergeben sich auch keine negativen Veränderungen am Oberflächenwasserkörper.

Der Weiterbetrieb steht somit nicht im Gegensatz zu dem Verschlechterungsverbot nach den Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (EU WRRL).

Anzumerken ist noch, dass das vorhandene Querbauwerk in der Waldnaab schon seit mehreren Jahrhunderten vorhanden ist und bereits zur Erzeugung von Energie betrieben. Der Staubereich ist ebenfalls schon sehr lange in dieser Form vorhanden. Dies ist aus den alten Dokumenten zum Standort ersichtlich und dokumentiert.

Durch die geplanten Maßnahmen am Standort werden alle Punkte des Wasserhaushaltsgesetzes in Bezug auf die Wasserkraftnutzung umgesetzt und erfüllt.

Zudem würde der in unserer heutigen Zeit wichtige CO₂-freie Strom fehlen (Elektromobilität mit regenerativen Stromquellen usw.).

6. Wehrhöhe und Höhenfestpunkte

Die Oberkante der vorhandenen Wehrschwelle liegt auf Höhe +400,40 m ü NHN, Höhensystem DE_DHHN16).

Die Höhenangaben beziehen sich auf das amtliche Höhensystem DE_DHHN16. Dazu ist ein Höhenfestpunkt am Standort vorhanden:

Amtlicher Höhenpunkt Nr. 6239 0192: +406,373 m ü NHN, siehe Angaben in der Anlage 8

7. Grundstücksverhältnisse

Das geplante Wasserrad mit best. Ober- und Untergraben befindet sich auf dem Flurstück Fl. Nr. 119/2 und 118, Gemarkung Altstadt/WN, Gemeinde Altstadt/WN im Landkreis Neustadt/WN. Der ca. 180 m lange Obergraben mit Rohrzuleitung zum neuen Wasserrad befindet sich ebenfalls auf den beiden obigen Flurnummer. Die vorhandene Wehranlage befindet sich 455/9 und 1421. Die Fl. Nr. 118 und 119/2 sind im Besitz des Antragstellers, siehe Angaben in der Anlage 4.

Die neue Fischaufstieg an der Wehranlage wird auf der Fl. Nr. 452 errichtet, der Eigentümer dieser Fl. Nr. hat dem Bau bereits zugestimmt, siehe Anlage 10.

8. Lage der Stauwurzel

Die Lage der Stauwurzel bleibt unverändert erhalten. Unterhaltlasten bleiben somit unverändert.

9. Rechtsverhältnisse

Für den Betrieb der Wasserkraftanlage besteht ein altes Staurecht. In Verbindung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Mindestwassermenge, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und unter Beachtung, dass der vorhandene Querbauwerk bereits seit langer Zeit vorhanden ist, ist es möglich am Standort für die geplanten Nutzungen eine Bewilligung für die nächsten 30 Jahre zu erteilen.

Dazu wurden diese Unterlagen erstellt und im Vorfeld bereits mit den Fachstellen abgestimmt.

Damit soll zusammen mit den geplanten Maßnahmen Rechtssicherheit für den zukünftigen Anlagenbetrieb erlangt werden. Der Strom der umgebauten und sanierten bzw. angepassten Wasserradanlage wird größtenteils selbst genutzt und bei Bedarf ins Stromnetz eingespeist.

10. Unterhaltsregelung

Die Unterhaltungsgrenze der baulichen Anlage bleiben unverändert erhalten.

11. Bemerkungen

Mit der Anlage Eckstein an Altenstadt a.d. Waldnaab können im Mittel ca. 95.000 kWh regenerativer Strom im Jahr erzeugt werden. Dies entspricht in etwa 28 Haushalte mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.300 kWh/Jahr.

Der Fischschutz wird durch die vorhandene Wasserradtechnik sichergestellt. Die ökologische Durchgängigkeit wird durch Fischwanderhilfe am Querbauwerk umgesetzt und sichergestellt.

Die gesamten Wasserspiegellagen im Oberwasser und Unterwasserbereich der vorhandenen Anlage werden gegenüber dem jetzigen Zustand nicht verändert.

Die Mindestwasserregelung ist durch die Abgabe von 5/12 MNQ umgesetzt und erfüllt.

Die Durchgängigkeit des Geschiebes bei Über- bzw. Hochwasser ist durch unveränderte Wehranlagen weiterhin gegeben.

Die Gesamtanlage Eckstein entspricht allen Forderungen, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz ergeben. Der Fischschutz ist durch die vorhandene Wasserradtechnik erfüllt und somit ist der Fischschutz nach § 35 WHG gewährleistet.

Die Durchgängigkeit nach § 34 WHG wird durch die neue Aufstiegsanlage direkt am Querbauwerk erfüllt und aufgrund der Abflussregelungen die Forderungen der Mindestwasserführung nach § 33 WHG. Zudem ist eine Fischabstiegsmöglichkeit an der Wasserradanlage eingeplant.

Auszug aus Flyer Wasserkraftforum der Bayerischen Gemeindezeitung vom 29. Juni 2017, Staatsministerin Ilse Aigner / STMWI:

Energiewende in Bayern:

Bei der Umsetzung der Energiewende kommt Bayern gut voran: 2015 erreichte die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien (EE) einen neuen Höchstwert: Der EE-Anteil an der Stromerzeugung erreichte 39,6 Prozent und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 31,6 Prozent. Kein anderes Land nutzt so viel EE und produziert so viel Strom aus EE wie Bayern! Bis 2025 soll der Anteil der EE an der bayerischen Stromerzeugung auf 70 % steigen.

Wasserkraft: Eine Säule der Energiewende:

Bayern ist Deutschlands Wasserkraftland Nummer 1 - von den insgesamt knapp über 8.000 Wasserkraftanlagen in Deutschland stehen mehr als die Hälfte in Bayern. Die Wasserkraft gehört zur Geschichte der Energieversorgung des Freistaats Bayern. Die Wasserkraft ist mit rund 33 Prozent Anteil an der Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Bayern die bedeutendste und damit unverzichtbare regenerative (Energiequelle). Rund 4.200 Laufwasser- und Speicherkraftwerke erzeugen jährlich durchschnittlich 12,5 Milliarden kWh Strom pro Jahr - damit können rechnerisch rund 3,5 Millionen Haushalte versorgt werden.

Die praktisch CO₂-freie Stromerzeugung mit Wasserkraft ist - anders als die wetter- und tageszeitbedingt stark fluktuierenden Energiequellen Wind und Sonne - grundsätzlich ganzjährig und rund um die Uhr verfügbar. Sie kann zuverlässig und kalkulierbar in der Grund- und Mittellast, mit Speicherkraftwerken auch flexibel in der Spitzenlast eingesetzt werden. Sie leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsdeckung und zur Stabilität und Zuverlässigkeit der Stromversorgung. Die Wasserkraftnutzung schneidet bei den Kriterien Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit hervorragend ab.

Ausblick:

Das Bayerische Wirtschaftsministerium steht zur Wasserkraft. Und wir setzen uns für entsprechende Rahmenbedingungen ein, sodass Laufwasser- und Speicherkraftwerke auch zukünftig wirtschaftlich und umweltverträglich betrieben werden können. Um die unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsinteressen bei der Stromerzeugung mit Wasserkraft in Einklang zu bringen, ist zwischen den Vorteilen der Wasserkraftnutzung und den Nachteilen beim Eingriff in den Naturhaushalt abzuwägen.

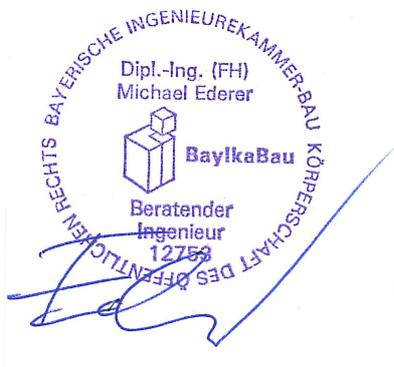
Für den Gewässerschutz existieren beispielsweise anspruchsvolle gesetzliche Vorgaben zum Schutz und Erhalt von Fischpopulationen und zur Durchgängigkeit für Gewässerlebewesen. Auch in Zukunft wird Wasserkraft eine wesentliche Rolle für die bayerische Energieversorgung aus erneuerbaren Energien spielen. Im Energiedialog des Bayerischen Wirtschafts- und Energieministeriums wurde ein Ausbaupotenzial der Wasserkraft in Bayern um 1 Milliarde kWh formuliert.

Wenn wir die Wasserkraft sensibel und umweltverträglich ausbauen, dabei auch innovative Technologien flexibel einsetzen und schließlich bereit sind, auch neue, unkonventionelle Wege zu gehen, bin ich überzeugt, dass die Wasserkraftnutzung im Freistaat Bayern weiterhin eine gute Zukunft hat.

Der Antrag beinhaltet alle derzeit gültigen Ansätze und Anforderungen an die moderne Wasserkraftnutzung im Einklang mit Natur und Umwelt.

Die gesicherte Rechtsstellung in Form einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG ist notwendig, um die Verhältnismäßigkeit im Ganzen zu wahren bzw. herzustellen. Denn eine einfache Erlaubnis mit all ihren negativen Folgen (keine ausreichend gesicherte Rechtsstellung, eingeschränkter Zeitraum etc.) wäre bei den zum Weiterbetrieb der Anlage notwendigen Investitionsumfang weder zumutbar noch verhältnismäßig. Insofern kommt nur eine Bewilligung, wie beantragt, in Betracht.

Bechtsrieth, 22.11.2021



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur